

Stadt Wesenberg

Staatlich anerkannter Erholungsort in der Mecklenburgischen Seenplatte

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage We 081/23

Anlagen:

Einreicher: Andreas Franz
Fachbereich: Sachgebiet Finanzen
Status: öffentlich

Eingereicht am: 06.12.2023
Seiten: 1

Beschlusstitel:

Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2021 der Stadt Wesenberg

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern beschließt die Stadtvertretung der Stadt Wesenberg, dem Bürgermeister für den festgestellten Jahresabschluss 2021 der Stadt Wesenberg Entlastung zu erteilen.

Finanzierungsvorschlag:

Produkt / Sachkonto	Haushaltsjahr	Soll	Ist
Bemerkungen:			

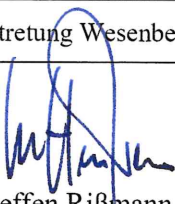
Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und der Rechnungsprüfer haben den Jahresabschluss der Stadt Wesenberg zum 31. Dezember 2021 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfer und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 30.11.2023 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Wesenberg zum 31. Dezember 2021 i.d.F. vom 06.03.2023 zu empfehlen und dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

Beratungsfolge		Sitzungsdatum	Ö/N	Vertreter		Abstimmungsergebnis				Zuständigkeit
				gew.	anw.	ja	nein	enth.	ausg.	
1	Stadtvertretung Wesenberg	14.12.2023	Ö	15	13	12	-	-	1	Entscheidung

Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV MV


Steffen Reißmann
Bürgermeister

